jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/1/17 87/11/0283

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs2;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Es besteht keine Rechtsverletzungsmöglichkeit, wenn die Berufungsbehörde einen im Berufungsverfahren gar nicht gestellten Antrag auf Zuerkennung von Insolvenz-Ausfallgeld für Kosten zurückgewiesen hat.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Sozialversicherung Fürsorge Kriegsopferversorgung und Opferfürsorge

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987110283.X01

Im RIS seit

17.01.1989

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at